

Fragen zur Bewerbung auf eine Funktionsstelle

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Januar 2012 20:40

Ich antworte mal wieder für Hessen, aber großartig anders kann das in NRW auch nicht anders sein:

1. Nein! Die Versetzung wird ja dann von der übergeordneten Schulaufsicht angeordnet.
2. Das muss der alte Schulleiter machen, dienstliche Beurteilungen gehören zu seinen Leitungsaufgaben. Bezüglich der Fairness muss der Personalrat (oder wie der bei Euch auch immer heißt) beteiligt werden.

Ich habe allerdings Bedenken wegen deiner Beweggründe. Ich würde keinen Vorgesetzten haben wollen, der sich nur bewirbt, um eine unangenehme Versetzung zu vermeiden. Außerdem sollte man sich schon auf solche Aufgaben vorbereiten. Ich mache das ja schon 1 1/2 Jahre und habe extra dafür mit einem Zusatzstudium angefangen. Als ich mich vor einigen Jahren zum ersten malö mit meinem Schulleiter über eine eventuelle Schulleitungsbewerbung unterhalten habe, sagte er mir "Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass das dann trotz hoher Unterrichtsverpflichtung ein komplett anderer Beruf ist." Nach mehreren kommissarischen Abteilungsleitungen kann ich sagen, erhat wohl recht.